Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	**2025**
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.228.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.343.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.936.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.516.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	84.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.648.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.564.400,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	232.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.564.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.156.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.387.200,00 € erhoben. Davon wird festgesetzt: Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen: 22,1770 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser
Samtgemeindebürgermeister